

Lorch, 11.10.2018

Liebe Eltern,

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben des Menschen von zentraler Bedeutung. Mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium in Baden – Württemberg eine Mitverantwortung, die weit über den Raum Schule hinausgeht.

Zu diesem Auftrag gehört es, die Schülerinnen und Schüler durch die Berücksichtigung berufs- und wirtschaftskundlicher Themenstellungen darauf vorzubereiten, selbständig über ihre Studien- und Berufswahl zu entscheiden und verantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Die Umsetzung dieser Bildungsplan-Vorgabe soll mit BoGy (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden. Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 an unserer Schule die Möglichkeit, eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen zu lernen. Ziel der Berufserkundung ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Fähigkeiten erproben können, außerschulische Lernorte kennenlernen und einen ersten Einblick in das Berufsleben bekommen. Da das Abitur als Schulabschluss intendiert ist, sollte das Berufsfeld in der Regel ein spezifisch "gymnasiales Profil" haben, d.h. üblicherweise das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen.

Im Schuljahr 2018/19 findet die **BoGy-Woche** am Gymnasium Friedrich II. für die Klassen 10 in der letzten Schulwoche vor den Faschingsferien vom **25.02.2019 bis 01.03.2019** statt.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler ihren Berufserkundungsplatz selbständig suchen. Diese Eigeninitiative und die Erfahrungen bei der eigenständigen Suche nach einem Praktikumsplatz gehören mit zu den Zielen. Bitte helfen Sie jedoch mit, dass ihr Kind diese Suche gewissenhaft erledigt, sodass es rechtzeitig über eine feste Zusage für eine Erkundungsstelle verfügt.

In Absprache mit der Berufserkundungsstelle ist auch eine Verlängerung der Berufserkundung in die Faschingsferien hinein möglich.

Während der Berufserkundung, die eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert. Sie benötigen aber einen zusätzlichen Haftpflichtschutz. Dieser wird entweder durch die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung oder durch eine private Haftpflichtversicherung erreicht. Gegebenenfalls entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen werden von den Schülerinnen und Schüler getragen.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Füllen Sie bitte die **Einverständniserklärung** aus und geben diese über Ihre Kindern **bis spätestens 26.10.18** beim BoGy-Lehrer abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Zieten (BoGy-Beauftragte)